

Absage an die Abenteuerkultur

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **174 (2008)**

Heft 07

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Absage an die Abenteuerkultur

Der schwere Militär-Unfall in der Lufttransport-Sicherungskompanie 3 macht uns alle sehr betroffen, und es bleibt zu hoffen, dass die Militärjustiz die Unfallsachen rasch klärt und die Verantwortlichen gegebenenfalls bestraft. In dieser Lage an der Kompetenz und Unabhängigkeit der Militärjustiz zu zweifeln, ist unangebracht und kann nur der Absicht entspringen, der Armee zu schaden und ein bewährtes Instrument abzuschaffen.

Mit der Einleitung der militärgerechten Untersuchung dürfen wir es aber nicht bewenden lassen. Vielmehr müssen wir uns schon heute die Frage stellen, welche Massnahmen zu treffen sind, um zu verhindern, dass sich solche Unfälle in Zukunft wiederholen. Hier hat der Chef der Armee in seinem Tagesbefehl die richtige Antwort gegeben: abenteuerliche Übungen, die nichts mit dem Kernauftrag der Truppe zu tun haben, sind ab sofort strikte verboten. Damit erinnert er alle Kommandanten an ihre

Pflicht, die knapp bemessene Ausbildungszeit für die Ausbildung der reglementarisch geforderten Tätigkeiten zu nutzen und auf Übungen zu verzichten, die nichts mit dem taktischen Auftrag der Truppe zu tun haben. Für die reglementarisch geforderten Tätigkeiten sind denn auch die nötigen Sicherheitsvorschriften vorhanden. Diese sind eine Gewähr für die generell hohe Sicherheitskultur, die in unserer Armee herrscht. Mit diesen deutlichen Worten hat Korpskommandant Roland Nef der Abenteuerkultur in militärischen Übungen eine Absage erteilt.

Die Rüstung bildet in der vorliegenden Ausgabe ein Schwergewichtsthema, gilt es doch, den neuen Rüstungschef zu Wort kommen zu lassen. Die Rüstung spielt in einer modernen Armee eine herausragende Rolle: ohne Rüstung keine Ausrüstung und ohne Ausrüstung keine kampftüchtigen Soldaten. In einem unabhängigen und neutralen Staat wie der Schweiz kommt hinzu, dass die Rüstung über eine gewisse Autarkie verfügen muss und eine gänzliche Abhängigkeit vom Ausland der Staatsidee widerspricht. Die Schweiz hat deshalb immer schon gewisse Rüstungsbereiche gefördert. Im 19. Jahrhundert waren es die Infanteriewaffen, die auf die Weiterentwicklung der Infanteriewaffen in ganz Europa einen Einfluss ausübten. Später waren es mittlere und schwere Geschütze, heute sind es vor allem geschützte Fahrzeuge und Flugzeuge, letztere dienen allerdings ausschliesslich Schulungszwecken. Wenn in jüngster Zeit politische Gruppierungen versuchen, mit neuen Gesetzen die Rüstungsproduktion in der Schweiz einzuschränken, so kann dies nur in der Absicht erfolgen, der Armee zu schaden und einen langfristigen bedrohungsgerechten Aufwuchs der Armee zu verhindern.

Die Kleinheit unseres Binnenmarktes für Rüstungsgüter zwingt uns, der Rüstungsindustrie Auslandsexporte zu ermöglichen. Deshalb hat der Bundesrat in diesem Frühjahr die Initiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» ohne Gegenvorschlag zurecht abgelehnt. Die geltende Gesetzgebung in unserem Land für Rüstungsexporte ist umfassend und hat sich in der Praxis bewährt.

In Zukunft wird sich die Rüstungsindustrie immer mehr zu einer eigentlichen Sicherheitsindustrie entwickeln. Angesichts der modernen Bedrohungen, Gefahren und Risiken wird die Armee stärker auf die enge Zusammenarbeit mit den zivilen Partnern der Sicherheitspolitik angewiesen sein. Diese Art von vernetzter Operationsführung wird auch zu einer Vernetzung in der Industrieproduktion führen, die nicht nur der Armee zugute kommt, sondern ebenso den übrigen Partnern der nationalen Sicherheitskooperation. Bleibt zu hoffen, dass daraus auch unserer Industrie neue Chancen erwachsen!

Roland Beck, Chefredaktor ASMZ
roland.beck@asmz.ch